

# Niederlande

Allgemeine Informationen - Aktualisiert am 14. Januar 2021

## Gesetzliche Regelungen in den Niederlanden

Die Niederlande haben ihren Lockdown vorerst bis zum 9. Februar verlängert. Es gelten folgende Regeln:

- In Zügen, Bussen und Bahnen sowie Taxis gilt Maskenpflicht für alle Fahrgäste ab 13 Jahre!
  - In öffentlichen Innenräumen wie Geschäften gilt seit 1. Dezember eine Maskenpflicht, ebenfalls für alle ab 13 Jahre.
  - Zuhause dürfen maximal zwei Personen pro Tag empfangen werden - dazu zählen auch Kinder ab 13 Jahre.
  - Draußen dürfen sich maximal zwei Personen oder ein Haushalt gemeinsam aufhalten.
  - Sport darf draußen mit maximal 2 Personen auf 1,5-Meter-Abstand betrieben werden - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Spitzensportler sind ausgenommen.
  - Zwischen 20 Uhr abends und 7 Uhr morgens darf kein Alkohol verkauft oder öffentlich konsumiert werden.
- 
- Nur Geschäfte des täglichen Bedarfs sind geöffnet - dazu zählen Lebensmittelläden, Bäcker, Metzger, Apotheken, Optiker, Hörgeräteakustiker, Drogerien und Tankstellen genauso wie Banken und Paket-Servicepunkte.
  - Museen, Kinos, Theater, Bibliotheken, Zoos, Vergnügungsparks sowie Schwimmbäder und Saunas sind geschlossen.
  - Restaurants, Bars, Cafés, Diskotheken, Nachtclubs und andere Tanzlokale bleiben bis auf weiteres geschlossen. Das gilt auch für die Restaurants und den Room-Service in Hotels. Essen vorab in Restaurants zu bestellen und mitzunehmen bleibt möglich.
  - Kontaktberufe wie Friseure, Nagelstylisten und Tätowierer müssen ihre Tätigkeit einstellen. Medizinische Dienstleister wie Ärzte, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten uvm. dürfen weiterarbeiten.

Wer Kontakt zu einem Corona-Kranken hatte, muss zehn Tage in Quarantäne. Dasselbe gilt für alle, die aus einem Land, für das eine Reisewarnung vorliegt, zurückkehren.

## Betroffene Gebiete in den Niederlanden

Hierzu finden Sie [aktuelle Informationen](#) auf Niederländisch und [Englisch](#) beim Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu (RIVM), dem niederländischen Pendant zum Robert Koch Institut.

Die deutsche Regierung hat am 15. Oktober die gesamten Niederlande [als Risikogebiete eingestuft](#), da sie mehr 50 Neuinfektionen innerhalb einer Woche pro 100.000 Einwohner verzeichnen.

Von nicht notwendigen und touristischen Reisen in die Niederlande sollte daher zurzeit möglichst abgesehen werden. Bei der Rückreise nach Deutschland ist für Urlauber ein Coronatest vorgeschrieben, außerdem gilt gegebenenfalls Quarantäne-Pflicht bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Auskünfte hierüber erteilt Ihnen Ihr örtliches Gesundheitsamt in Deutschland.

Die Grenzrainer-Staaten Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben Ausnahmeregelungen, z.B. für Grenzpendler, erlassen: Einen Überblick finden Sie [hier](#).

### **Kann ich in die Niederlande reisen?**

[Deutschland gilt aus Sicht der Niederlande aktuell als Risikogebiet](#). Für Waren und Güter sind die Grenzübergänge zwischen Deutschland und den Niederlanden uneingeschränkt offen. Nicht notwendige sowie touristische Reisen von Deutschland in die Niederlande und umgekehrt sollten aber zurzeit nicht erfolgen.

Wer dennoch einreist, muss zehn Tage in häusliche Quarantäne. Diese gilt - sofern sie gesund sind - nicht für :

- deutsche Grenzpendler, die in den Niederlanden arbeiten
- Studierende, die im deutschen Grenzgebiet wohnen und in den Niederlanden studieren.

Die zehntägige Quarantäne für ihre Arbeit unterbrechen dürfen:

- Beamte, Diplomaten und Regierungsmitglieder für berufliche Zwecke
- Geschäftsleute bei dringenden beruflichen Terminen
- Mitarbeiter im Einsatz im Personen- und Gütertransportsektor (Straße, Schiene, Luftverkehr und Wasserwege)
- Mitarbeiter im Einsatz bei Öl- und Gasbohrinseln sowie Windparks, Dienstleister eingeschlossen
- Journalisten für die aktuelle Berichterstattung

Der Grenzinfopunkt empfiehlt, Mitarbeiter bei beruflichen Reisen mit einer Pendlerkarte auszustatten. Sie können Sie von der [Seite des Grenzinfopunkt](#) herunterladen.

Bei der Rückreise nach Deutschland ist gegebenenfalls ein Coronatest vorgeschrieben, außerdem gilt gegebenenfalls Quarantäne-Pflicht bis ein negatives Testergebnis vorliegt. **Auskünfte hierüber erteilt Ihnen Ihr örtliches Gesundheitsamt.**

Die Grenzrainer-Staaten Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben Ausnahmeregelungen, z.B. für Grenzpendler, erlassen: Einen Überblick finden Sie [hier](#).

### **Wie läuft das Geschäftsleben in den Niederlanden?**

Die Niederlande haben ihren Lockdown vorerst bis zum 9. Februar verlängert. Die Regierung gibt online aktuelle Hinweise für Unternehmer, [dazu zählen folgende Regeln](#):

- Mitarbeiter sollen von Zuhause aus arbeiten - es sei denn, dies ist nicht möglich.

- Mitarbeiter sowie Kunden oder Besucher müssen 1,5 Meter Abstand voneinander halten können.
- Nur Geschäfte des täglichen Bedarfs sind geöffnet - dazu zählen Lebensmittelläden, Bäcker, Metzger, Apotheken, Optiker, Hörgeräteakustiker, Drogerien und Tankstellen genauso wie Banken und Paket-Servicepunkte.
- Größere Lebensmittelgeschäfte sollen zwei Mal pro Tag eine Stunde lang ausschließlich für ältere und gesundheitlich vorbelastete Personen öffnen.
- Museen, Kinos, Theater, Bibliotheken, Zoos, Vergnügungsparks sowie Schwimmbäder und Saunas sind geschlossen.
- Restaurants, Bars, Cafés, Diskotheken, Nachtclubs und andere Tanzlokale bleiben bis auf weiteres geschlossen. Take-away darf angeboten werden. Auch in Hotels muss die Gastronomie inklusive Room-Service schließen.
- Veranstaltungen sind verboten.
- Kontaktberufe wie Friseure, Nagelstylisten und Tätowierer müssen ihre Tätigkeit einstellen. Medizinische Dienstleister wie Ärzte, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten uvm. dürfen weiterarbeiten.

Quelle: [DNHK](#)